

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Obligatorische Weiterbildung für Schulräte

2017/20

vom 15. Juni 2018

1. Ausgangslage

Am 12. Januar 2017 reichte Pascale Uccella das Postulat «Obligatorische Weiterbildung für Schulräte» ein, welches vom Landrat am 16. März 2017 überwiesen wurde.

Der Kanton Basel-Landschaft stellt den Schulratsmitgliedern bereits heute verschiedene fakultative Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Erstens gibt es eine Einführungsveranstaltung für neue Schulratspräsidenten und Schulratsmitglieder, die bei Interesse auch von schon länger amtierenden Personen zur Auffrischung der Kenntnisse besucht werden kann. Weiter sind im Weiterbildungsprogramm der Fachstelle Erwachsenenbildung BL (FEBL) verschiedene Angebote für Schulratsmitglieder. Zuletzt finden auch immer wieder Weiterbildungsmodulare unter der Federführung des Amtes für Volksschulen AVS statt, die sich an Schulratsmitglieder richten.

Die Frage nach der Einführung eines Weiterbildungsobligatoriums tangiert vor allem drei Aspekte: Rechtliche und finanzielle Aspekte sowie Wirkungsaspekte. Zu ersteren: Es besteht keine Rechtsgrundlage für ein Obligatorium. Fragen zu den entscheidungsbefugten Instanzen (Kanton oder Gemeinde), der Kontrollfunktion etc. können ohne eine rechtliche Grundlage nicht beantwortet werden.

Die finanziellen Aspekte sind, zweitens, nur schwierig abzuschätzen. Die Kostenfolgen eines Obligatoriums sind von nicht bekannten Parametern (z.B. Umfang, Dauer, Ausgestaltung der Weiterbildung) abhängig. Von einer Vervielfachung der Weiterbildungskosten für Schulratsmitglieder ist jedoch auszugehen.

Bezüglich der beabsichtigten Wirkung des Weiterbildungsobligatoriums (Gewährleistung der Qualität der Schulratsarbeit), drittens, gibt es neben Weiterbildungen weitere wichtige Faktoren (z.B. schon vorhandene Kompetenzen; Austausch und Vernetzung; Selbststudium in Bezug auf die Aufgabe), die nicht zu vernachlässigen sind.

Der Regierungsrat begrüsst es, wenn Schulratsmitglieder das Weiterbildungsangebot nutzen. Ein Obligatorium soll jedoch nicht eingeführt werden, sondern die bisherige Praxis der Bereitstellung eines fakultativen Angebots beibehalten werden

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 7. Juni 2018 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind, Severin Faller, Generalsekretär BKSD, und Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

- *Verantwortung der Schulratsmitglieder*
 Schulratsmitglieder haben eine grosse Verantwortung. Sie führen die Schule und sind gleichzeitig auch die Anstellungsbehörde der Lehrpersonen und Schulleitungen. Deshalb ist es zentral, dass sich Schulrätinnen und Schulräte über ihre Verantwortung im Klaren sind. Leider, wie einige Kommissionmitglieder selber schon beobachtet haben, nehmen nicht alle Schulratsmitglieder diese Verantwortung ausreichend wahr oder verfügen teilweise nicht über die notwendigen Kompetenzen. Gezielte Weiterbildungen sind deshalb zentral und wünschenswert.
 Weiter ist auch die Auswahl der Schulratsmitglieder von Bedeutung. Die zu besetzenden Funktionen müssten vermehrt klar definiert werden, bevor nach geeigneten Personen gesucht wird. Ein Votant sieht hier auch die Parteien in der Pflicht.

- *Genügend Weiterbildungsangebote*
 Das bereits bestehende Weiterbildungsangebot wird als gut befunden. Von verschiedenen Kommissionmitgliedern wird aber darauf hingewiesen, dass es aufgrund der vielen Anmeldungen schwierig sei, einen Platz in den Kursen der FEBL zu erhalten. Zudem werden viele Weiterbildungen nur im Jahres- oder Zweijahresrhythmus angeboten, was lange Wartezeiten mit sich bringt. Genügend Weiterbildungsangebote werden als wichtig erachtet.
 Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, die FEBL könne je nach Nachfrage und im Rahmen des Budgets auch zusätzliche Weiterbildungsgefässe anbieten. Das Budget ist jedoch beschränkt. An der Einführungsveranstaltung für Schulratsmitglieder, die neu jährlich stattfinden soll, könne zudem der konkrete Bedarf erhoben werden.

- *Rolle der Schulratspräsidien*
 Etliche Kommissionsmitglieder weisen auf die Rolle der Schulratspräsidien hin. Diese sollten die Schulratsmitglieder in genügender Weise auf die Weiterbildungsangebote und den dafür zur Verfügung stehenden Kostenbeitrag aufmerksam machen.

Die Kommissionsmitglieder sind sich über die zentrale Bedeutung von Weiterbildungen für die Schulrätinnen und Schulräte einig. Auf ein Obligatorium soll jedoch auch weiterhin verzichtet werden.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen das Postulat abzuschreiben.

15.06.2018 / bw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident